



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019

Antrags-Nr. 19-F-03-0005

Weg für eine kulturelle Nutzung des Walhallas ebnen - Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 05.02.2019 -

Das Walhalla ist ein wichtiges Kulturdenkmal. Seine Bedeutung strahlt über die Stadtgrenzen Wiesbadens hinaus. Das 1897 im neobarocken Stil erbaute denkmalgeschützte Haus weist bekanntermaßen einen hohen Sanierungsstau auf. Daran hat auch der Erwerb des Walhalla im Jahr 2007 durch die stadteigene Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding (WVV) bis heute leider nichts geändert.

Dabei schaut das Walhalla bis zur Schließung wegen Brandschutzaufgaben in Januar 2017 auf eine langjährige und erfolgreiche kulturell herausragende Arbeit zurück. Bis zur Schließung wurde noch der Spiegelsaal, das Kino im Untergeschoß (Bambi) und das Foyer vom Walhalla e.V. erfolgreich bespielt und hat damit erheblich zur Belebung dieses Innenstadtbereichs beigetragen.

Seitens der Stadtpolitik wurde auf die Schließung schnell reagiert. Bereits in 2017 wurde der Runde Tisch zur Zukunft des Walhalla eingerichtet. Dort wurden auch Nutzungskonzepte durch unterschiedliche Betreiber oder Betreiberkonzepte, z.B. der Walhalla Studios, vorgestellt und beraten. Im Januar 2019 hat sich nun auch der Kulturbeirat öffentlich eindeutig für eine kulturelle Nutzung des Walhallas ausgesprochen und eine dahingehende Sanierung des Gebäudes gefordert.

Die städtische Gesellschaft WVV ist Eigentümerin und potentielle Vermieterin. Öffentlich bekannt ist, dass die denkmalfachliche und die bauhistorische Begutachtung des Gebäudes vorliegt. Die WVV hält aber angesichts eines prognostizierten erheblichen Sanierungsbedarfs einen kulturellen Betrieb aus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten für fraglich.

Das Walhalla hat eine ernstzunehmende kulturelle- und denkmalfachliche Bedeutung, einen erheblichen Wert für die kulturelle Vielfalt und leistet darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag zur Belebung der Innenstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden. Diesen Punkten angemessen ist es, wenn sich die Stadtverordnetenversammlung eindeutig für eine Sanierung des Walhalla für den Kulturbetrieb ausspricht.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

I.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie der aktuelle Sachstand zum Walhalla ist?
2. welcher Zeitplan zur Sanierung beabsichtigt ist?
3. welche Gutachten bisher zu welcher Bausituation beauftragt wurden und welches Ergebnis diese Gutachten hatten?
4. welche Kosten für diese Gutachten bisher entstanden sind?
5. welche Sanierungskosten bisher durch diese Gutachten prognostiziert wurden?
6. unter welchen Bedingungen der in Rede stehende Zuschuss des Bundes sichergestellt werden kann?

II.

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine kulturwirtschaftliche Nutzung des Walhalla Theaters aus. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sollen diese Nutzung sicherstellen.
 2. Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Kulturbeirat und dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften die Anforderungen festzulegen, die eine kulturwirtschaftliche Nutzung ermöglichen.
 3. Der Magistrat wird weiter gebeten, sodann eine Kostenkalkulation vorlegen, welche Finanzmittel nötig wären, um das Walhalla in städtischer Regie unter den obengenannten Prämissen zu sanieren. Dabei ist ein angemessener Betriebszuschuss für einen kulturellen Betrieb in den künftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen, damit keine vollständige Umlage der anfallenden Sanierungskosten auf die Betriebsmiete erforderlich wird.
-

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP vom 14. Februar 2019

Kulturelle Nutzung des Walhalla

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Beschlusspunkt II.1. wird wie folgt neu gefasst:
Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auf Grund der kulturellen und stadtentwicklungspolitischen Bedeutung für Sanierung und eine anschließende kulturwirtschaftliche Nutzung des Einzeldenkmals Walhalla Theater aus. Der Magistrat und die WVV als Eigentümerin werden gebeten, die dazu notwendigen Schritte weiter zu verfolgen.
2. Beschlusspunkt II. 2. wird wie folgt neu gefasst:
Der Magistrat wird gebeten darzulegen,
 - a) *unter welchen Voraussetzungen eine Zwischennutzung des Walhallas durch das Hessische Staatstheater Wiesbaden möglich wäre, und hierzu Gespräche mit allen relevanten Akteuren, insbesondere mit dem Land Hessen, zu führen bzw. darzulegen, was das Ergebnis bisheriger diesbezüglicher Gespräche ist*
 - b) *welche zeitlichen Auswirkungen auf die Sanierung und Nutzungsmöglichkeiten des Walhalla eine solche Zwischennutzung durch das Staatstheater hätte*
3. Beschlusspunkt 3. wird wie folgt neu gefasst:
„Falls keine Nutzung durch das Staatstheater gewünscht oder möglich ist, wird der Magistrat gebeten, in Form einer vorgeschalteten Bewertungsmatrix oder in anderer geeigneter Weise darzustellen, welche Kosten für eine Sanierung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Denkmalschutzes bei verschiedenen möglichen Arten der kulturellen bzw. kulturwirtschaftlichen Nutzung voraussichtlich anfallen. Der Magistrat wird zudem gebeten, anschließend analog zum Verfahren für die Spiegelgasse 9, ein Interessenbekundungsverfahren unter Beteiligung der Eigentümerin WVV, des Kulturamtes, der Stadtverordnetenversammlung und des Kulturbeirates einzuleiten. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind die folgenden Punkte zu prüfen,
 - a) *welche Sanierungsanforderungen sich aus den Nutzungswünschen der Bewerber im Zusammenspiel mit den Anforderungen des Denkmalschutzes ergeben;*

- b) wie hoch die sich daraus ergebenden Kosten sein werden;
- c) ob ein kulturwirtschaftlicher Betrieb des Walhalla-Theaters einen finanziellen Zuschuss aus städtischen Mitteln braucht und wenn ja, wie hoch dieser sein muss. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob der Zuschuss als Investitionskostenzuschuss an die WVV gezahlt werden soll, oder ein Mietkostenzuschuss an die zukünftigen Nutzer erfolgt oder eine Mischung aus Mietkostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss gewählt wird.

Eine Mischnutzung unter Einbeziehung privater Investoren wird im Hinblick auf Attraktivität und Wirtschaftlichkeit nicht ausgeschlossen.

4) (neu) Sollten für diese Prüfung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zusätzliche Mittel notwendig sein, wird der Magistrat gebeten, die Höhe der notwendigen Mittel bis zu den Haushaltsberatungen zu benennen.

5) (neu) Die Stadtverordnetenversammlung wünscht, dass die Entscheidung über die Vergabe nicht allein vom WVV Aufsichtsrat beschlossen wird, sondern zuerst durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss Nr. 0054

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2019 wird zu I angenommen und zu II. in der Fassung des Antrags von SPD, CDU und FDP vom 14.02.2019 beschlossen::

I.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie der aktuelle Sachstand zum Walhalla ist?
2. welcher Zeitplan zur Sanierung beabsichtigt ist?
3. welche Gutachten bisher zu welcher Bausituation beauftragt wurden und welches Ergebnis diese Gutachten hatten?
4. welche Kosten für diese Gutachten bisher entstanden sind?
5. welche Sanierungskosten bisher durch diese Gutachten prognostiziert wurden?
6. unter welchen Bedingungen der in Rede stehende Zuschuss des Bundes sichergestellt werden kann?

II.

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auf Grund der kulturellen und stadtentwicklungspolitischen Bedeutung für Sanierung und eine anschließende kulturwirtschaftliche Nutzung des Einzeldenkmals Walhalla Theater aus. Der Magistrat und die WVV als Eigentümerin werden gebeten, die dazu notwendigen Schritte weiter zu verfolgen.
2. Der Magistrat wird gebeten darzulegen,
 - a) unter welchen Voraussetzungen eine Zwischennutzung des Walhallas durch das Hessische Staatstheater Wiesbaden möglich wäre, und hierzu Gespräche mit allen relevanten Akteuren, insbesondere mit dem Land Hessen, zu führen bzw. darzulegen, was das Ergebnis bisheriger diesbezüglicher Gespräche ist

- b) welche zeitlichen Auswirkungen auf die Sanierung und Nutzungsmöglichkeiten des Walhalla eine solche Zwischennutzung durch das Staatstheater hätte.
3. „Falls keine Nutzung durch das Staatstheater gewünscht oder möglich ist, wird der Magistrat gebeten, in Form einer vorgeschalteten Bewertungsmatrix oder in anderer geeigneter Weise darzustellen, welche Kosten für eine Sanierung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Denkmalschutzes bei verschiedenen möglichen Arten der kulturellen bzw. kulturwirtschaftlichen Nutzung voraussichtlich anfallen. Der Magistrat wird zudem gebeten, anschließend analog zum Verfahren für die Spiegelgasse 9, ein Interessenbekundungsverfahren unter Beteiligung der Eigentümerin WVV, des Kulturamtes, der Stadtverordnetenversammlung und des Kulturbeirates einzuleiten. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind die folgenden Punkte zu prüfen,
- a) welche Sanierungsanforderungen sich aus den Nutzungswünschen der Bewerber im Zusammenspiel mit den Anforderungen des Denkmalschutzes ergeben;
- b) wie hoch die sich daraus ergebenden Kosten sein werden;
- c) ob ein kulturwirtschaftlicher Betrieb des Walhalla-Theaters einen finanziellen Zuschuss aus städtischen Mitteln braucht und wenn ja, wie hoch dieser sein muss. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob der Zuschuss als Investitionskostenzuschuss an die WVV gezahlt werden soll, oder ein Mietkostenzuschuss an die zukünftigen Nutzer erfolgt oder eine Mischung aus Mietkostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss gewählt wird.

Eine Mischnutzung unter Einbeziehung privater Investoren wird im Hinblick auf Attraktivität und Wirtschaftlichkeit nicht ausgeschlossen.

4. Sollten für diese Prüfung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zusätzliche Mittel notwendig sein, wird der Magistrat gebeten, die Höhe der notwendigen Mittel bis zu den Haushaltsberatungen zu benennen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung wünscht, dass die Entscheidung über die Vergabe nicht allein vom WVV Aufsichtsrat beschlossen wird, sondern zuerst durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister